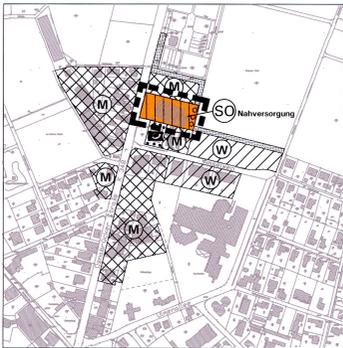




Darstellung alt



Darstellung neu

Planzeichenerklärung

- Gemischte Baufläche (§5 (2) Nr. 1 BauGB)
- Grünflächen (§5 (2) Nr. 5 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Fläche für Gemeinbedarf (Post)
- Grünflächen
- Quellenschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme)

- Sondergebiet, großflächiger Einzelhandel Nahversorgung § 5 (2) Nr. 1 BauGB)

- Überschneidung der Flächen:
Grünstreifen mit Abpflanzungen zur Ortsrandeingerüstung

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information

- siehe oben -

Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

Das Plangebiet liegt in Schutzzone I des Heilquellenschutzgebietes Bad Rothenfelde. Die mit Verordnung vom 07.04. / 05.05.1959 ergangenen Schutzbestimmungen sind zu beachten.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB): i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018);
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132); zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466);
 Planzeichenverordnung (PlanzV 90) i.d.F. vom 16.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58);
 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der zz. geltenden Fassung.

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1(3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde diese Änderung des Flächennutzungsplans, ~~am 20.03.2009~~ aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen ~~am 20.03.2009~~ beschlossen.

Bad Rothenfelde, den 10. Sep. 2009 (Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Sitzung am 08.10.2008 die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am 04.03.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den 06. März 2009 (Bürgermeister)

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 04.03.2009 wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB durchgeführt durch: Bürgerversammlung am 12.03.2009 und anschließende zweiwöchige Auslegung

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.03.2009 gemäß § 3(1) BauGB um Stellungnahme bis zum 09.04.2009 gebeten.

Bad Rothenfelde, den 20. April 2009 (Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat nach der Prüfung der Anregungen gemäß § 3(2) BauGB die 36. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.05.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans, die Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 26.05.2009 bis 26.06.2009 gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Gemeinde hat die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 22.05.2009 um Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist gebeten.

Bad Rothenfelde, den 29. Juni 2009 (Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat nach der Prüfung der Anregungen gemäß § 3(2) BauGB die 36. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am 09.09.2009 beschlossen.

Bad Rothenfelde, den 11. Sep. 2009 (Bürgermeister)

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az. 64 06 36/09) vom heutigen Tage unter ~~Ertelung von Aufträgen mit Maßgaben~~ ~~der durch~~ ~~Landkreis Osnabrück~~ ~~gemachten~~ ~~Teil~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 30.03.2009 (Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6(5) BauGB am Im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück bekannt gemacht worden. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Bad Rothenfelde, den (Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 36. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den (Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den (Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 36. Änderung des Flächennutzungsplans sind Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den (Bürgermeister)

**Gemeinde Bad Rothenfelde:
36. Änderung des Flächennutzungsplans**

Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte, Maßstab 1: 5.000 (Stand der Plangrundlage 2005) Nord

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch die Behörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften Osnabrück am:
AZ.:

Planungsstand: September 2009

URSCHRIFT

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Schrooten
Berliner Str. 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück (Schrooten)